

Zur Informationsveranstaltung der Senatsverwaltung UVK am 20.11.2018:
Ohne juristisch und fachlich kompetenten, unbeeinflussten Beistand können die Betroffenen nicht auf die komplexen Themenbereiche reagieren.

Doch wir fragen vorab:

Wozu und wem dient der ganze Aufwand?

Mit „errechneten“ Ewigkeitskosten in Höhe von **95 Mio.** Euro pro Jahr (davon 83 Mio. € für zusätzliche Förderung von Grundwasser unter Annahme einer auf 2,7 Mio. sinkenden Einwohnerzahl) begründete der Senat im August 2014 seinen „Ausstieg“ aus dem ihm mit § 37 a Berliner Wassergesetz im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragenen Grundwassermanagement. § 37 a BWG gilt für Gebiete, die in den maximalen Einflussbereichen der im Berliner Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Berliner Wasserwerke errichtet wurden. Dazu gehört auch das Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal.

Am 28.04.2017 stellte diese Senatsverwaltung als Ersatz für die nach 1990 weitgehend entfallene Förderleistung des Wasserwerkes Johannisthal und die seit dem Jahr 1997 betriebene störungsanfällige Brunnengalerie im Glockenblumenweg eine neue Brunnengalerie für das Blumenviertel vor.

Kosten für den Betrieb der Anlage nur **63.000,-** Euro pro Jahr bei Gesamtkosten von nur **140.000,-** Euro pro Jahr.

Mit diesem geringen Kostenaufwand kann das Land Berlin die alteingesessene (!) Bevölkerung nachhaltig im Buckower-Rudower Blumenviertel vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen schützen!

Dazu ist es unnötig und sogar gesetzwidrig, das dem Land Berlin für die oben benannten Gebiete gesetzlich übertragene Grundwassermanagement mit allen Risiken auf die betroffene Bevölkerung abzuwälzen.

Zwei Milliarden(!) Euro beträgt der Überschuss im laufenden Landeshaushalt!

Nun möglich: Nachhaltige Behebung der hiesigen Grundwassernotlage!

Wir haben kein Erkenntnisproblem. Wir haben ein Umsetzungsproblem! Siehe Rückseite!

Unabhängig von einer Vereins- oder Verbandsgründung müssen die Maßnahmen zu den Teilbereichen I und II des Wasserwerkes Johannisthal (siehe Rückseite!) vom Senat und den BWB zügig umgesetzt werden.

Heilen statt zerstören!

Wohnraum erhalten - Leben und Gesundheit schützen!

Schutz- und Heilungsparagrafen 37 a BWG Geltung verschaffen!

Grundwassersteuerungsverordnung wieder in Kraft setzen!

Grundwassermanagement gem. § 37 a BWG in Berlin ist Daseinsvorsorge!

Nun möglich: Nachhaltige Behebung der hiesigen Grundwassernotlage!

Wir haben kein Erkenntnisproblem! Wir haben ein Umsetzungsproblem!

Der Betrieb eines neuen Wasserwerkes Johannisthal (WWJ) zur Trinkwassergewinnung mit gleichzeitiger Sicherstellung gesetzlich vorgegebener siedlungsverträglicher Grundwasserstände nach Paragraf 37 a BWG in seinem maximalen Einflussbereich ist – auch nach den jüngst bekannt gewordenen Fakten – anscheinend in absehbarer Zeit nicht möglich --> Verbliebene Altlasten!

Zur nachhaltigen und kostengünstigen Lösung / Behebung der Grundwassernotlage im maximalen Einflussbereich des WWJ sollten jetzt in seinen beiden Teilbereichen folgende Maßnahmen vom Berliner Senat und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) umgesetzt werden:

Teilbereich 1: Buckower-Rudower Blumenviertel und angrenzende Gebiete (BRB)

- **Zügige Beauftragung der BWB durch den Senat zur Planung, zum Bau und zum Betrieb einer neuen Brunnengalerie als Ersatz für die nach 1990 weitgehend entfallene Förderleistung des WWJ und die seit dem Jahr 1997 betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg.**

Anmerkung: Die vom Senat bei einer evtl. Inbetriebnahme des neuen WWJ geplanten Fördermengen können siedlungsverträgliche Grundwasserstände nur im Teilbereich 2 sicherstellen.

Teilbereich 2: Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde

- **Dauerhafte Weiterführung der bisherigen Grundwasserhaltung als Abschlag vom Gelände des alten WWJ in den Teltowkanal durch die BWB – evtl. nur bis zu einer doch noch möglichen (?) Inbetriebnahme des neuen WWJ oder**
- **Beauftragung der BWB durch den Senat zur Planung, zum Bau und zum Betrieb von Brunnengalerien in diesen Ortsteilen bei Wegfall der Förderleistung bzw. der Grundwasserhaltung im WWJ.**

Die Finanzierung von erforderlichen Brunnengalerien kann kostengünstig* aus dem mit über drei Milliarden Euro bestückten Nachhaltigkeitsfonds des Landes Berlin für die wachsende Stadt **SIWANA**, aus dem über Gebühren dem Land Berlin zufließenden **Grundwasserentnahmeentgelt** bzw. aus dem hohen **Grundsteueraufkommen** erfolgen.

*Anmerkung: Eine von der Senatsverwaltung am 28.04.2017 vorgestellte Referenzanlage für das Rudower Blumenviertel verursacht Betriebskosten von 63.000,- € / Jahr und Gesamtkosten von 140.000,- € / Jahr.

Eine flächendeckende Beteiligung aller (auch aller heute scheinbar nicht Betroffener) durch neue Brunnengalerien "begünstigten" Grundstückseigentümer im maximalen Einflussbereich des WWJ an den Betriebskosten der Anlage(n) in max. zweistelliger Eurohöhe pro Jahr und Eigentümer (ca. 4.000 Eigentümer im BRB) wäre rechtlich zu prüfen. („Trittbrettfahrer“ verhindern!).

Verbliebene Altlasten im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal verhindern dort eine Förderleistung zu Trinkwasserzwecken, die eine Gefährdung der geprüften **Stand sicherheiten** tausender Gebäude im Blumenviertel ausschließt. Daher ist hier vorrangig an die Planung, den Bau und das Betreiben einer neuen Brunnengalerie durch die BWB mit einer Finanzierung durch den Bund und das Land Berlin zu denken!

Vereins- oder Verbandsgründungen der Betroffenen (Zwischensetzung zwischen Senat und BWB) mit der Übernahme von wesentlichen Teilen des dem Land Berlin und den BWB gesetzlich mit Paragraf 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung auch für den maximalen Einflussbereich des WWJ übertragenen **Grundwassermanagements** mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserstandssteuerung **sind auszuschließen!**